

ALSFELD

EUROPÄISCHE MODELLSTADT FÜR DENKMALSCHUTZ IM JAHR 1975



Abb. 1:
Luftbild der Stadt Alsfeld, 2019
In der unteren Bildhälfte das Parkdeck der 1960er-Jahre nach Abbruch des Scheunenviertels
Foto: D. Reiter,
www.euroluftbild.de

Vielen ist Alsfeld als ›Europäische Modellstadt‹ von der braun-weißen Informationstafel an der A5 bei Romrod bekannt und jene Durchreisende, die dem Fach nicht ganz fremd sind, wissen zu ergänzen: Modellstadt im Europäischen Denkmalschutzjahr 1975. Alsfeld ist eine Gemeinde im mittelhessischen Vogelsbergkreis mit rund 9.400 Einwohnern in der Kernstadt. Das historische Zentrum gilt als ein Geburtsort der hessischen Denkmalpflege im späten 19. Jahrhundert. Die jüngere Geschichte der Altstadterneuerung offenbart vielschichtige Einblicke in eine wichtige Umbruchszeit für die Denkmalpflege, die sich im Umgang mit zusammenhängenden baulichen Strukturen professionalisierte. An der Modellstadt – zeitgenössisches Musterbeispiel und Experiment – werden auch die Widersprüchlichkeiten der 1960er- und 1970er-Jahre deutlich (Abb. 1).

AUS FACHLICHER SICHT FRAGWÜRDIG?

Der Einbau von Ladengeschäften, die zum Teil ganze Fachwerkgeschosse mithilfe von Stahlträgern zu einem einzigen Raum umwandeln und mit großflächigen Verglasungen erhellen, mutet unter heutigen denkmalpflegerischen Maßgaben problematisch an. Im frühen 20. Jahrhundert waren weitaus zurückhaltender gestaltete

Einbauten durch die Heimatschutzbewegung in die Kritik geraten – Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow wollte darin eine Notwendigkeit erkennen (Kiesow 1971). Bisweilen wurde das Erdgeschoss derart zurückgesetzt und die Fassade aufgebrochen, dass eine Passage entstand (Obergasse 21, Mainzer Gasse 3). In diesem Zuge wurden bereits bestehende Ladeneinbauten entfernt, die aufgrund ihres Gestaltungsanspruchs als denkmalwerte Zeitschicht der Jahrhundertwende gelten konnten (Obergasse 11, 21 und 26). Historische Holzfenster verschwanden zugunsten einflügliger, ungegliederter, doppelt verglaster Fenster (Obergasse 21, Mainzer Gasse 25/27). Das Fachwerk ganzer Straßenzüge wurde freigelegt (Abb. 2). An Kirchplatz 5 und Amthof 2 wurde der Schindelbehang der Giebel zwar erhalten, der Verputz in Erd- und Obergeschoss jedoch abgeschlagen, sodass der Eindruck entsteht, die Häuser hätten ›die Hosen heruntergelassen‹. Obergasse 5, bestehend aus zwei Häusern, wurde links (1450) bis auf die Fassade und rechts (1740) vollständig abgebrochen – der Neubau erhielt dann ›im Sinne der Ensemblewirkung eine Fachwerkfassade aus altem Eichenholz in schlichter Form‹ (Jäkel 1975). Diese Praxis hatte Kiesow bereits 1972 kritisiert und als Notlösung definiert: ›Fachwerk ist keine

vorgeblendete ornamentale Tapete, sondern ein Konstruktionsprinzip für einen dreidimensionalen Baukörper. Dennoch sei »es berechtigt, originale Fachwerkfassaden einem neu errichteten Massivbau vorzuhängen, wenn der Einzelwert des Fachwerks und die städtebauliche Situation dies erfordern und das Gesamtgefüge des alten Fachwerkbaus aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht zu retten war« (Kiesow 1972).

Schon Alsfelds Ortsbausatzung von 1963 macht deutlich, wie sehr man sich an jüngeren Zeitschichten störte – barockzeitlicher Verputz als Mode zur Angleichung an Steinbauten oder Abwehr von Bränden, die Bekleidung ganzer Gebäude mit Holz- und Schieferschindeln als notwendiger Witterungsschutz oder die größeren Galgenfenster der Gründerzeit zur besseren Belichtung der Räume wurden dort explizit angeprangert. Dieses Vorgehen erscheint uns heute befremdlich, doch begann die kunsthistorische Würdigung des 19. Jahrhunderts in den 1960er-Jahren gerade erst und besonders die 1964 verabschiedete Charta von Venedig wird hier zum Gradmesser: Artikel 11 besagt zwar, die »Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal müssen respektiert werden: Stileinheit ist kein Restaurierungsziel, doch »wenn ein Werk verschiedene sich überlagernde Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt, wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung

ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischen, wissenschaftlichen oder ästhetischen Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt.« Somit konnten sich auch die Denkmalpflegenden durchaus berufen fühlen, das Alte von den jüngeren Zutaten zu befreien. Laut Charta soll das »Urteil über den Wert der zur Diskussion stehenden Zustände und die Entscheidung darüber, was beseitigt werden darf, nicht allein von dem für das Projekt Verantwortlichen abhängen.« Als Bezirkskonservator in den Jahren 1967–77 stand Jürgen Michler noch kein modernes Denkmalschutzgesetz zur Verfügung, die rechtliche Grundlage seiner Arbeit war diffizil – eine vermeintliche Ausweitung des Denkmalbegriffs beherrschte den Diskurs.

DAS PROGRAMME OF PILOT PROJECTS DES EUROPARATES

Die das Europäische Denkmalschutzjahr (European Architectural Heritage Year EAHY) rahmenden Grundlagenpapiere sind die Final Resolutions der Auftaktkonferenz vom Juli 1973, die Amsterdam Declaration und die European Charter of Architectural Heritage, beide von 1975. Die Charta von Venedig wurde auf der Züricher Konferenz als gedrucktes Grundlagenwerk ausgegeben. Obwohl dort im ersten Artikel die Abkehr vom alleinigen Fokus auf das architektonische Monument herausgestellt wird, sind die folgenden Praxisleitlinien für das Einzelobjekt



Abb. 2:
Alsfeld, Obergasse 21
vor und nach den Sanierungsmaßnahmen
Fotos: Archiv LfDH

ausgeführt. Verglichen damit, wird in den Grundlagenpapieren des EAHY nun explizit der Versuch unternommen, denkmalpflegerische Grundsätze für den praktischen Umgang mit Gebäudegruppen, urbanen Räumen und Landschaften zu schaffen. Einer Auswahl von Städten wurde im Rahmen des European Programme of Pilot Projects eine doppelte Rolle als Modell zugeschrieben. Einerseits sollten sie der Bedeutung von Monumenten, Gebäudegruppen und Orten von historischem und künstlerischem Wert große öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen, andererseits sollte die neue, in die Stadt- und Regionalplanung verflochtene Denkmalpflegepraxis angewandt werden.

Institutionell stand hinter dem EAHY der Europarat (Council of Europe) mit Sitz in Straßburg, der bereits 1949 mit dem Londoner Zehnmächtepakt gegründet worden war. Im Frühjahr 1973, noch bevor das Deutsche Nationalkomitee für das Jahr des Europäischen Denkmalschutzes (später DNK) gegründet war, benannte die Kultusministerkonferenz, beraten durch die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Deutschen Städtetag fünf Pilotprojekte für die BRD. Dass neben Berlin, Trier, Rothenburg ob der Tauber und Xanten Alsfeld zu den 51 Modellstädten des Europarates zählte, mag dem großen Engagement Kiesows zu verdanken sein sowie der guten Passung als Repräsentantin einer historischen Kleinstadt im Sinne des von der VDL entwickelten Schemas. Die verantwortlichen lokalen Kontaktpersonen waren der Planer und Architekt Georg Gonsior (Köln), Stadtbaurat Ernst-Otto Hofmann, Bürgermeister Hans-Ulrich Lipphardt und Lokalhistoriker Herbert Jäkel. Der Europarat gab sozialen Fragen der städtebaulich-denkmalpflegerischen Praxis eine besondere Gewichtung und Pilotprojekten wie Bologna und Berlin-Kreuzberg als Tagungsorten aus diesem Grund besondere Aufmerksamkeit.

DENKMALPFLEGE UND STADTERNEUERUNG IN ALSFELD

Für seine Zeit exemplarisch war Gonsiors Bebauungsplan mit dem vorgesehenen Abbruch fast der Hälfte der Altstadtgebäude vielleicht – modellhaft oder vorbildlich wohl kaum. Die Stadt konnte aber eine lange Tradition der Auseinandersetzung mit ihrer Altstadt vorweisen, das erste Ortsbau-Statut zur Stadtbildpflege war in

Alsfeld bereits 1900 erlassen worden – sieben Jahre vor dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden des preußischen Staates. Der Abbruch des bedeutenden Rathauses (1512–16) wurde 1878 verhindert, bis 1912 folgte die Restaurierung. Die Gründerzeit – parallel zum Anschluss an das Bahnnetz 1870 – brachte nur vergleichsweise geringe Überformungen des nach dem Dreißigjährigen Krieg behutsam wiederaufgebauten Stadtkerns mit sich. Von 1832 bis 1972 war Alsfeld als Kreisstadt ein Oberzentrum der Region und erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg infolge des sogenannten Wirtschaftswunders Erweiterungen und Gewerbeansiedlungen an den Stadträndern: Bald schien die alte Stadt einer Anpassung an den stark angestiegenen Kraftfahrzeugverkehr und das Konsumzeitalter zu bedürfen.

Alsfeld wurde 1959 in das ›Förderungsprogramm für zentrale Orte‹ aufgenommen, 1962 folgten Vorstudien zu einem Sanierungsplan der Stadt Alsfeld (Kohlenberg/Martell) und ein Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Alsfeld (Gassner/Lammers). Eine Bestandsaufnahme gab Oberbürgermeister Georg Kratz 1964 in Auftrag, die Gonsior bis 1966 ausführte, 1965/66 wurde Alsfelds Bauleitplanung im Bundeswettbewerb ›Bürger, es geht um deine Gemeinde‹ ausgezeichnet. Über die Kontakte von Oberbürgermeister Jochen Zwecker zum Bundesministerium für Wohnungswesen und Städtebau fand Alsfeld 1967/68 Aufnahme in das Förderprogramm ›Studien und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern‹ als Modellstadt im Vorlauf des 1971 inkraftgetretenen Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG).

Weiten Teilen der Bevölkerung, der Politik und der Bauwirtschaft galten Altstädte mit ihren historischen Gebäuden zwanzig Jahre nach Kriegsende, Wiederaufbau und Neubau schlicht als nicht mehr zeitgemäß und vielfach auch nicht zu modernisieren.

In einer Zeit, die noch vom Ideal der funktionalen und autogerechten Stadt geprägt war, wuchs jedoch eine kritische Haltung gegenüber der zunehmenden ›Unwirtlichkeit unserer Städte‹ (Mitscherlich 1966), die zu Protesten wie im Frankfurter Westend (1968) führte und sowohl von der Politik als auch der institutionalisierten Denkmalpflege nicht übersehen werden konnte (siehe dazu den Artikel ›Das Gesicht der Stadt bewahren‹, S. 24 ff. in diesem Band). In Alsfeld

wurden die Betroffenen zwar in die Planung einbezogen, die dort lebenden Personen waren aber keineswegs die treibenden Kräfte der Stadtsanierung. Dennoch erregten die frühen Ansätze das Interesse auf höherer Ebene: Am 25. August 1967 sprach Gonsior in Braunschweig im Rahmen der Tagung Die Stadterneuerung und die Zukunft unserer Städte vor Vertretern des Europarates. Aus seiner Sicht »vermutlich mit die ersten Ansätze, die zu dem Europäische[n] Jahr des Denkmalschutzes 1975 führten« (Gonsior 1973). Vor dem Europarat in Straßburg konstatierte Gonsior 1973 am Beispiel Alsfeld, »die Wirtschaftskraft macht Halt vor dem historischen Altstadt kern«, dieser sei »heutigen Verkehrsansprüchen nicht mehr gewachsen. [...] Würde man [...] den Altstadt kern sich selbst überlassen, so hätte das ein weiteres Absinken zur Folge.«

ZEUGNISS EINER WIDERSPRÜCHLICHEN ZEIT

Die erste Planung Gonsiors sah 41,5% der Gebäude des Sanierungsgebietes zum Abbruch vor, von den übrigen 58,5% waren nur 16,5% als gut, 31,2% als mittel und 8,1% als schlecht bewertet worden sowie 2,7% unbewertet – die Realisierung dieses Konzeptes hätte zu erheblichen Verlusten stadtbild- sowie ortstrukturprägender Gebäude geführt (Abb. 3). Von Bedeutung war für ihn, dass es für den Einzelhandel kaum Flächen und somit keine Entwicklungsmöglichkeiten gab – hierzu sollten im Altstadt kern Bereiche erschlossen werden. Die »Sanierung« und »Entkernung« von Wohngebäuden waren primär auf die Modernisierung und Funktionalisierung der historischen Bausubstanz gerichtet. Im ersten Sanierungsgebiet begann man mit dem Abbruch des Scheunenviertels zugunsten eines Parkdecks (Abb. 1). Es mag sein, dass der enorme Modernisierungsdruck, der durch die andernorts vollzogenen Flächensanierungen wie ein Unwetter am Horizont aufgezogen war, zu einem gewissen Pragmatismus zwang – doch wurden mit dieser denkmalpflegerischen Praxis im Kontext der Nominierung als Modellstadt auch Weichen für die Ausübung und Rezeption dieser Praxis gestellt, was bis heute vor Ort immer wieder für Diskussion sorgt.

Um nachzuweisen, wie viel Europapolitik in der Alsfelder Denkmalpflegepraxis nach 1973 steckt, bedarf es differenzierter Untersuchungen. Die große kommunale Eigeninitiative und die Ausarbeitung eines Sozialplans dürften ganz in



diesem Sinne gewesen sein. Dass Eingriffe für Schaufenstereinbauten sowie die Anreize für Fachwerkfrestlegungen im Rahmen der Projektbetreuung in Straßburg jedoch auf Kritik stießen, ist überliefert, ebenso wie das Fazit des Council on Monuments and Sites zu den Pilotprojekten der Bundesrepublik Deutschland, nach dem die beträchtlichen Subventionen für Stadterneuerungsprojekte sich häufig nachteilig auf das Architektonische auswirkten und das Städtebauförderungsgesetz von 1971 einer Revision bedürfte. Auch im Alsfelder Bauamt wuchs die Kritik an den frühen Bebauungsplänen und es kam nie zur vollständigen Realisierung.

Cornelius Hopp, Annika Sellmann

LITERATUR

Georg Gonsior, *Alsfeld in Oberhessen. Denkmalschutz und Denkmalpflege des mittelalterlichen Stadtkernes bei der Sanierung* (Stuttgart 1973).
Alsfeld. Europäische Modellstadt. Historische Altstadt von gestern. Denkmalpflege und Sanierung heute. Lebendige Stadtmittelpunkte von morgen. Ein Beitrag zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975, hg. v. Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e. V. (Alsfeld 1975).
 Gottfried Kiesow, *Neubauten in historischen Städten. In: 750 Jahre Stadt Alsfeld 1222–1972. Festschrift zur 750-Jahr-Feier der Stadt Alsfeld*, hg. v. Geschichts- und Museumsverein Alsfeld e. V. (Alsfeld 1972), S. 185–199.

Abb. 3:
 Gesamtbeurteilung der Gebäude
 Das Gutachten Georg Gonsiors (1967) bewertete den Gebäudezustand in den Kategorien »gut«, »mittel«, »schlecht« und »zum Abbruch vorgesehen«.
 Plan: Gonsior 1973, S. 23